



AUFNAHMEKRITERIEN FÜR NAHRUNGSMITTEL

Für den Lebensmittelsektor werden nur Produkte mit einem bestehenden biologischen Zertifikat (Regulierung des Europarates (EG) Nr. 834/2007 i.g.F.) oder in Phase der Zertifizierung zugelassen.

Die Dokumentation und die präsentierten Produkte werden während der gesamten Dauer der Messe vom Zertifizierungsinstitut ABCert kontrolliert. Somit kann gesichert werden, dass die richtigen Zertifikate für die Produkte angegeben wurden.

Die gleichen Kriterien gelten auch für verarbeitete Lebensmittel.

VORGANGSWEISE FÜR ZULASSUNG VON NAHRUNGSMITTELN:

1. Der potentielle Aussteller muss zusammen mit dem Teilnahmegesuch auch die Unterlagen der Zertifizierung (KONFORMITÄTSZERTIFIKAT / BIO-ZERTIFIKAT) sowie eine komplette Liste der auf der Messe ausgestellten zertifizierten Produkte an BIOLIFE schicken.
2. Die erhaltenen Unterlagen werden an das Zertifizierungsinstitut ABCert weitergegeben, das sie daraufhin überprüft und den Veranstalter über die Ergebnisse der Kontrolle informiert.
3. Ist das Ergebnis positiv, schließt BIOLIFE den Vertrag mit dem Aussteller ab.